

Kooperationsvereinbarung
zwischen den
Kindertagesstätten in
Hess. Oldendorf
und der
GRUNDSCHULE FISCHBECK

Stand: Januar 2013

Zusammenarbeit der Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Hessisch Oldendorf und den Ortsteilen

Vorbemerkungen:

Der Konzeptbaustein zur Umsetzung des Bildungsauftrages in der Elementarerziehung ist Handlungsgrundlage für alle städtischen Kindergärten Hessisch Oldendorfs.

Hierbei wird Bezug genommen auf den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder des niedersächsischen Kultusministeriums in der Fassung vom 15.04.04

1. Unser Verständnis von Bildung

Bildung ist der lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

Unsere Position ist, dass für unsere Kindergärten weder von einem schul- noch leistungsorientierten, sondern von einem eigenständigen Bildungsbegriff auszugehen ist, bei dem die Selbstbildung der Kinder im Mittelpunkt steht.

Wichtig ist nach dem Orientierungsplan, „dass die Eigenaktivität der Kinder herausgefordert wird und die Gestaltung des Lernprozesses ergebnisoffen verläuft - ohne Zeitdruck und in einem vom Kind bestimmten Lernrhythmus“

2. Die ganzheitliche Förderung der Schulfähigkeit

Die Kinder sammeln während ihrer Kindergartenzeit Erfahrungen in verschiedenen Bereichen wie z.B. Material- und Sacherfahrungen, intellektuelle Förderung, Sozialerziehung, Sprachförderung, musische, rhythmische und sportliche Förderung, Naturpädagogik und bauen eine Ich-Stabilität auf, die zu einer Schulfähigkeit und Schulbereitschaft führen

Die ganzheitliche Förderung der Schulfähigkeit umfasst deshalb die gesamte Kindergartenzeit und ist nicht auf das letzte Kindergartenjahr beschränkt.

2.1. Wir fördern in acht Lernbereiche

Die Schulfähigkeit ist das Ergebnis eines vielfältigen Lernprozesses in den unterschiedlichsten Fähigkeitsbereichen der Kinder: z.B. Sich Bewegen, Wahrnehmen, Erkunden, Informationen aufnehmen und verarbeiten, die Welt der Gefühle erfahren, Entfaltung der Spielfähigkeit, Leistungsbewusstsein und Leistungsmotivation,

Offenheit und Flexibilität, Kreativität, Problemfähigkeit, und Eigeninitiative, Stärkung von Lernfreude, Kompetenz und Selbsterfahrung, entwickeln von Lernstrategien.

Gefördert werden deshalb in unseren Kindergärten acht Lernbereiche analog des Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtung.

Lernbereich 1: Sozial- emotionale Kompetenz ; Beispiele:

- Entwicklung von Beziehungen, Freundschaften
- Aushandeln und einhalten sozialer Regeln
- Umgang mit Konflikten etc.

Lernbereich 2: Entwicklung kognitiver Fähigkeiten; Beispiele:

- Spielerisches Lernen von Grundwissen (Farben, Wochentage.....)
- Kennen lernen von Problemlösungen
- Gedächtnis- und Konzentrationstraining (Reime, Lieder, Memory)

Lernbereich 3: Sprache und Sprechen; Beispiele:

- Vermittlung von Sprachfreude durch Schaffung von Sprachanlässe
- Vergrößerung des aktiven und passiven Wortschatzes
- Verbesserung von Aussprache und Satzbau
- Muttersprache

Lernbereich 4: Mathematisches und naturwissenschaftliches Grundverständnis

Beispiele:

- Messen, Ordnen und Vergleichen
- Kleine Experimente durchführen, Naturphänomene kennen lernen.....
- Erfassung von Raum und Zeit

Lernbereich 5: Bewegung und Gesundheit; Beispiele:

- Gesundheitsprävention: gesunde Ernährung,.....
- Förderung von Bewegungsfreude, Geschicklichkeit und Körperbewusstsein

Lernbereich 6: Ästhetische Bildung- Wahrnehmung mit allen Sinnen; Beispiele:

- Kennen lernen von verschiedenen Darstellungsformen: Musik, Tanz, bildnerisches Gestalten
- Förderung von Grob- und Feinmotorik und Körperkoordination

Lernbereich 7: Natur und Lebenswelt; Beispiele:

- Kennen lernen der Natur als Lebensraum von Pflanzen und Tieren z.B. Durchführung von Waldwochen etc.
- Umweltbildung
- Umgang mit natürlichen Materialien

Lernbereich 8: Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrung menschlicher Existenz; Beispiele:

- Kennen von Ritualen und Festen

- Meditation und Stille
- Kennen lernen von Bräuchen und anderen Kulturen

2.2. Unsere Methoden sind:

- Alle Kinder werden in der gesamten Gruppe und auch in kleinen Gruppen gefördert.
- Durch verschiedene Beobachtungsmethoden stellen wir Entwicklungs- / Lernstände fest und fördern ihre Weiterentwicklung.
- Wir setzen bei Bedarf im Rahmen unserer Möglichkeiten Verfahren zur Diagnostik von Entwicklungsrückständen und Programme zur Förderung der (betreffenden) Kinder ein.
- Wir organisieren gemeinsam mit der Schule Informationsabende für Eltern
- Wir führen mit den Eltern beratende Gespräche über die Entwicklung ihrer Kinder, aber auch über die Schulfähigkeit des betreffenden Kindes.
- Im letzten Kindergartenjahr werden mit den Vorschulkindern je nach Räumlichkeiten, Personal und Konzeption individuell abgestimmte Angebote durchgeführt.
- Die Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um die Kinder gezielt und intensiv fördern zu können.

3. Unsere Vereinbarungen mit der Grundschule

Sowohl Schule als auch Kindergärten stehen in der gemeinsamen Verantwortung den Bildungsauftrag umzusetzen. Beide Institutionen verfolgen die Aufgabe Kindern und Jugendlichen Wissen und Kenntnisse zu vermitteln und bauen aufeinander auf. Die Schule setzt bereits erworbenes Wissen und Kenntnisse aus den Kindergärten voraus.

Eine gut geplante Kooperation der Kindergärten mit den Schulen stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar, dass es im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten gilt, um eine Gleichbehandlung der Kinder sicherzustellen.

Denn Kindergarten und Grundschule haben die gemeinsame Aufgabe, die Kinder in ihrer Persönlichkeit durch altersangemessene pädagogische Maßnahmen, Hilfen zur Erziehung und Bildung des Kindes zu fördern. Diese Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen und einen stolperfreien Übergang von Schule und Kindergarten einzuleiten ist das Ziel einer gelungenen Kooperation von Schule und Kindergarten.

Die Zusammenarbeit beinhaltet:

- gegenseitige Informationen und Abstimmung über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche,
- Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen
- Regelmäßigen Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang von Kindergarten in die Grundschule

- Wechselseitige Hospitationen der pädagogischen MitarbeiterInnen und LehrerInnen
- Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte
- Gegenseitige Besuche von Kindergarten- und Schulgruppen
- Ein abrupter Wechsel von Erziehungsstilen und Lernformen sollte durch gemeinsame Absprachen und gegenseitigen Austausch vermieden werden
- Schnupperschulstunden: Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Schulkinder mehrmals eine erste Klasse der Grundschule. Hier erleben die Kinder Schulstunden und Schulleben z.T. mit eigener Aufgabenstellung und Pausensituationen.
- ein Besuch in der Schulbücherei
- Grundschüler übernehmen eine Patenschaft für ein zukünftiges Schulkind
- (Die Schule setzt die Kindergärten über die von der Schule durchgeführten Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik in Kenntnis, damit die Ergebnisse in unsere Förderpläne integriert werden).
- In Einzelfällen Durchführung gemeinsamer Elterngespräche bei Lernstandsdefiziten
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Benennung eines Kooperationsbeauftragten
- Erstellung eines Kooperationskalenders / Terminplans(muss mit den Schulen abgestimmt werden. Systematik wie oben oder ähnlich)

3.1. Umgang mit den Ergebnissen der Lernstandsfeststellung

Aussagekräftige Rückmeldungen der Ergebnisse der Schuleingangsprüfung an die Kindergärten durch die Schule ermöglichen den Erzieherinnen die begleitende Unterstützung im Kindergarten.

Kinder, die ein nachweisliches Lernstandsdefizit haben, erhalten durch gezielte Förderung die Chance das festgestellte Defizit auszugleichen. An dieser Stelle muss ein gut abgestimmtes Konzept von Schule, Kindergarten und Elternhaus zum Tragen kommen, denn alle drei Säulen tragen die Verantwortung für die positive Entwicklung der Kinder.

Der Test stellt lediglich eine Momentaufnahme dar, deshalb nehmen die Wahrnehmungen und Beobachtungen der Erzieherinnen einen gleichberechtigten Stellenwert in einer abschließenden Beurteilung ein, um einen ganzheitlichen und differenzierten Blick auf das Kind sicher zustellen und eine Stigmatisierung zu verhindern.

4. Grenzen der Fördermöglichkeiten

Wichtige Voraussetzungen für eine gezielte, kontinuierliche, effektive Förderung in unseren Einrichtungen sind:

- Der regelmäßige Besuch unserer Einrichtung,
- Die gut funktionierende und abgestimmte Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die gelungene Kooperation mit der Grundschule

Nicht alle Defizite können durch realisierbare Fördermaßnahmen im Kindergarten positiv beeinflusst werden. Die Rahmenbedingungen der Betreuungsstandards (Gruppengröße und Personalschlüssel) setzen Grenzen in der individuellen Einzelförderung. Bei manifesten Entwicklungsverzögerungen und fehlender Schulfähigkeit ist eine zusätzliche therapeutische Förderung ergänzend notwendig. In diesen Fällen wird nach Rücksprache mit den Eltern die Inanspruchnahme von „Hilfsmaßnahmen“ angeregt bzw. im Rahmen der Möglichkeiten des KG eingeleitet.

Unsere Konzeption unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess und ist nicht statisch festgeschrieben. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in die Fortschreibung ein.

Fischbeck, den 12.07.11

Zusammenarbeit Kindergarten / Schule in Fischbeck –

Praktische Vereinbarungen

- Die Kindergärten erstellen zu jedem Einschulungskind ein standardisiertes Entwicklungsblatt, aus dem die Stärken und Schwächen des Kindes erkennbar werden. Das Blatt dient einer punktgenauen optimalen Anschlussförderung nach Einschulung und wird für die Zusammensetzung der Klassen („heterogene Lerngruppen“) genutzt. Kinder mit evtl. sonderpädagogischem Förderbedarf werden besonders gekennzeichnet. Die Übergabe des Entwicklungsblattes sollte etwa zur Osterzeit erfolgen. Das Papier ist bereits durch Frau Poludniok erstellt worden (s. Anlage).
- Die Schule benennt einen festen Ansprechpartner aus dem Kollegiumskreis für den Kindergarten. Dieser betreibt die Kontaktpflege und ist z.B. während der Sprachförderung im Kiga präsent. Ziel ist es, stärker pädagogisch ins Gespräch zu kommen und die Kontakte zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften zu intensivieren.
- Während der Schulanmeldung im September führt die Schule die Sprachstandsfeststellung und eine noch näher zu entwickelnde allgemeine Testung durch (Malblatt, Zuordnungsspiel ..). Der Kiga führt im Oktober das bewährte „Bielefelder Screening“ (oder ein ähnliches Verfahren) durch, um auf Basis beider Testergebnisse eine optimale Förderung einzuleiten.

- Der Kontakt und der Austausch zwischen Kigaleitung und Schulleitung bezüglich der Schulreife von „Kann-Kindern“ werden intensiviert.
- Die „Schnuppertage“ der Einschulungskinder ca. 4-6 Wochen vor Schuljahresabschluss werden künftig in den Jahrgängen 1 und 2 stattfinden. Der Termin wird zwischen Kigaleitung und Schulleitung abgestimmt.
- Tendenziell wäre anzustreben evtl. mit den „Sparkassengeldern für eine gemeinsame Schulveranstaltung“ eine gemeinsame Aktion mit den Einschulungskindern und den Erstklässlern zu organisieren (Rahmen?, Ort? ...)

(wird ergänzt und weitergeführt.....)

Kindergarten Fischbeck
Telefon: 05152/61029
Auskunft erteilt:

Hessisch Oldendorf, den

.....

An die
Grundschule Fischbeck
Am Schmaling 3

31840 Hessisch Oldendorf

Umsetzung des Bildungsauftrages

Das nachstehend aufgeführte Kind/Schulkind für das Schuljahr ist bei uns als
sprach und/oder verhaltensauffällig in Erscheinung getreten:

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	
a) Sprachauffälligkeit Ja Nein
b) Verhaltensauffälligkeit Ja Nein

Bemerkungen/Erläuterungen/genauere Hinweise

zu a)

.....
.....
.....
.....

zu b)

.....
.....
.....
.....

Erstellt am

Gesehen:

.....
(Name, Unterschrift)

.....
(Name, Unterschrift)

Kindergarten Fischbeck
 Telefon: 05152/61029
 Auskunft erteilt:

.....

An die Grundschule Fischbeck
 Am Schmaling 3

31840 Hessisch Oldendorf

Umsetzung des Bildungsauftrages

Zu dem Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	
in unserem Kindergarten seit dem	

äußern wie uns wie folgt:

	☺☺☺	☺☺	☺	☹☹	☹☹☹
Kontakt zu den Erwachsenen					
Kontakt zu den Kindern/Freunden					
Sozialverhalten					
Konfliktverhalten					
Selbständigkeit, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen					
Positive Grundstimmung					
Sprachentwicklung					
Konzentration und Ausdauer					
Regelverständnis					
Grobmotorik					
Feinmotorik					
Kreativität					

Bemerkungen, Erläuterungen:

.....

Erstellt am:

Gesehen:

.....
 (Name, Unterschrift)

.....
 (Name, Unterschrift)

Absender:
Name, Vorname, Anschrift

.....
.....

An den
Kindergarten Haddessen
Pötzer Straße 4

31840 Hessisch Oldendorf

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Erzieherinnen des Kindergartens Haddessen und die Lehrer/innen der Grundschule Fischbeck im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungsauftrages (im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten Haddessen und der Grundschule Fischbeck) Informationen zum Entwicklungsstand meines/unsers Kindes

.....
austauschen.

Ich/Wir entbinde/n den Kindergarten Haddessen und die Grundschule Fischbeck insoweit von ihren jeweiligen Schweigepflichten.

Hessisch Oldendorf, den

Unterschrift/en des/der
Erziehungsberechtigten /Sorgeberechtigten

.....